

## **Aufenthaltssteuer und Beherbergungsabgabe auf Zweitwohnungen**

Sehr geehrte Frau, Sehr geehrter Herr,

Mit Bezugnahme auf das Informationsschreiben über die neuen Tourismusabgaben, das Sie Ende 2016 erhalten haben, bitten wir um Ihre Aufmerksamkeit, was Folgendes betrifft:

Im Anhang finden Sie die Rechnung über die Tourismusabgaben für Ihre Zweitwohnung.

Wir weisen erneut darauf hin, dass diese Abgabe nun von der Gemeinde bei den Eigentümern von Zweitwohnungen pauschal im Verhältnis zur Wohnfläche abgehoben wird (mindestens Fr. 125.00 aber höchstens Fr. 875.00).

Einzelheiten über die Besteuerung Ihres Objektes finden Sie auf der Rechnung.

Bitte beachten Sie, dass die maßgebende Fläche für die Berechnung die Wohnfläche ist (Bruttogeschossfläche), einschließlich der Wandflächen. Die Daten für die Berechnung Ihrer Wohnfläche haben wir dem eidgenössischen Gebäude- und Wohnregister (GWR) entnommen.

Was die Aufenthaltssteuer betrifft, entrichten die Wohnungseigentümer, die zahlende Gäste beherbergen, diese in Form einer Jahrespauschale.

Das entsprechende Reglement sowie einen erläuternden Vermerk in englischer und deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde:  
<https://www.heremence.ch/commune/reglements-89.html>

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.  
Mit freundlichen Grüßen

GEMEINDEVERWALTUNG  
HEREMENCE

P.S.

You will find a translation of this letter on our website